

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-59/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	16.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor die Grundstücke in der Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115 mit einer Gesamtgröße von 1.879 m² zu einem Kaufpreis von 70 €/m², für das geplante Baugebiet "Mühlweide II" zu erwerben. Der Stadt Nidderau wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte sich bei den weiteren Planungen ergeben, dass diese Grundstücke nicht benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben siehe Anlagen

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Nach ausgiebigen Verhandlungen mit dem Eigentümer hat der Magistrat am 12.06.2023 den Beschluss (VL-59/2023 1. Ergänzung) gefasst, die Grundstücke zu den mündlich verhandelten Konditionen zu erwerben.

Der Eigentümer verkauft die nun beschlussgegenständlichen Grundstücke in der Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115 mit einer Gesamtgröße von 1.879 m² zu einem Kaufpreis von 70 €/m². Der Stadt Nidderau wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte sich bei den weiteren Planungen ergeben, dass diese Grundstücke nicht benötigt werden.

Die Grundstücke sind für eine Regenwasserrückhaltung sowohl für das Baugebiet als auch für die bestehende Ortslage von Ostheim vorgesehen.

Der Kaufvertrag zum Kauf des Grundstücks Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 126, welches unbedingt für den Neubau des gemeinsamen Feuerwehrstandortes Windecken/Ostheim benötigt wird, wird in einem Zusammenhang protokolliert werden.

Der Eigentümer wird nur alle Grundstücke gemeinsam zu den bisher besprochenen und bekannten Konditionen verkaufen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlage 1 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115
2. Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2 Flurstück 114 und Flur 23 Flurstück 115
3. Gremienmitteilung Beantwortung Auftrag Verwaltung VL 592023 (003) - nachträglich hinzugefügt 07.07.23
4. LISTE Grundstückskäufe im Gebiet Mühlweide - nachträglich hinzugefügt 07.07.23